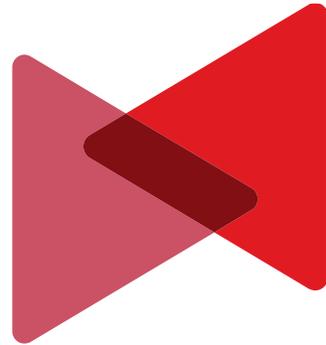


**GEMA**



**MEETUP**

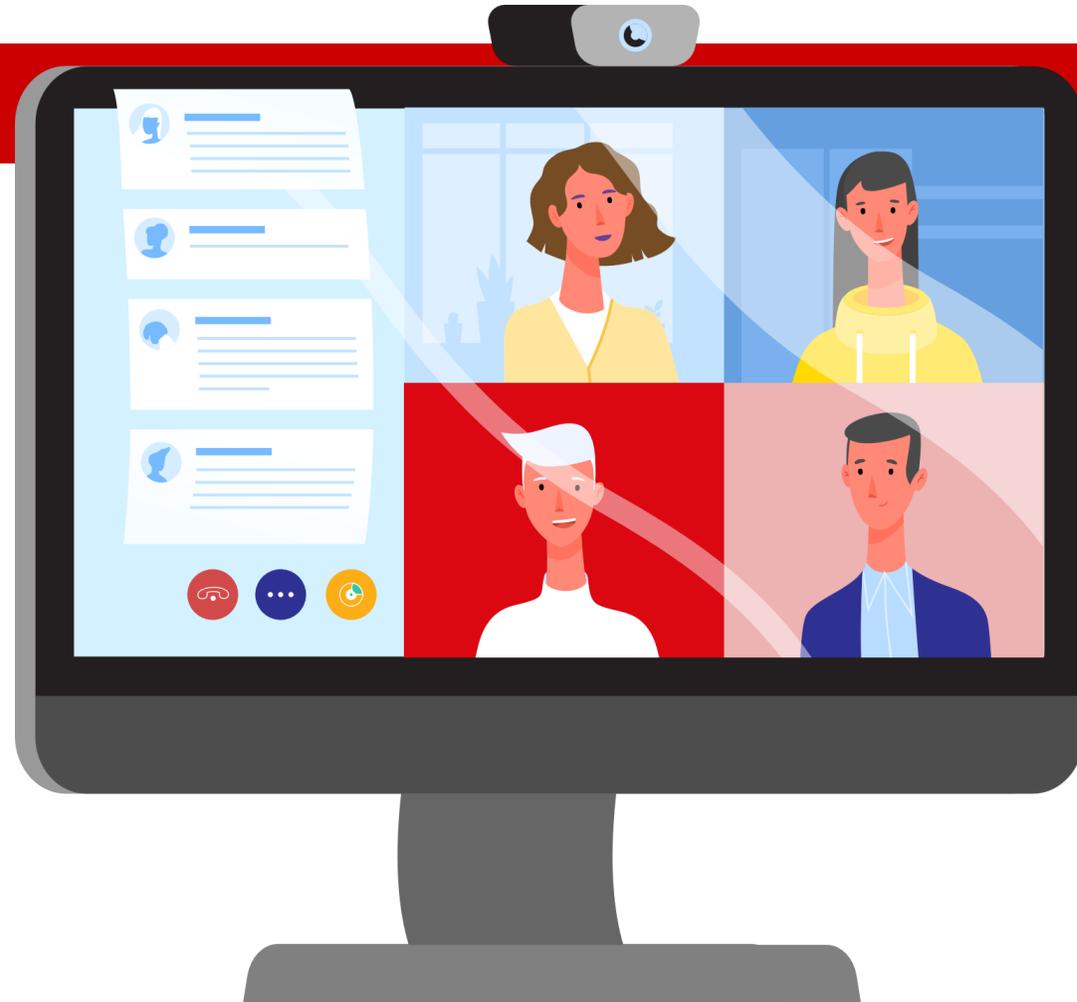
*November 2022*

# AGENDA

- 1. Begrüßung und Einführung**
- 2. Operative Effizienz: Moderne Ausgestaltung von Gesamtvertragspartnerschaften**
- 3. Rechtliche Rahmenbedingungen: Neugestaltung der Gesamtverträge**
- 4. Ausblick**

# 1. BEGRÜßUNG UND EINFÜHRUNG

– Herzlich Willkommen



## 2. OPERATIVE EFFIZIENZ: MODERNE AUSGESTALTUNG VON GESAMTVETRAGSPARTNERSCHAFTEN

- **Vertragshilfe Informationspflichten**
- Datenschutz & Compliance
- Mitgliedermeldeprozess
- Harmonisierung des GSVT Vertragswesens



# VERTRAGSHILFE INFORMATIONSPFLICHTEN

## Grundsätzliches zu den vertraglichen Verpflichtungen

### Gesamtvertrag – warum gibt es das?

- Die GEMA stellt die Tarife für öffentliche Musikenutzungen auf.
- Die Tarife müssen angemessen sein (rechtlich überprüfbar durch DPMA, Schiedsstelle, ordentliche Gerichte).
- Die GEMA schließt Gesamtverträge mit den Nutzervereinigungen.
- Im Gegenzug für Ihre Vertragshilfe erhalten sodann Ihre Mitglieder einen Nachlass in Höhe von derzeit 20% auf die von der GEMA tariflich festgelegten Preise für öffentliche Musikenutzungen.

# VERTRAGSHILFE INFORMATIONSPFLICHTEN

## Grundsätzliches zu den vertraglichen Verpflichtungen

### Gesamtvertrag – welche Voraussetzungen gibt es?

- Sie sind ein aktiver Verband, eine institutionalisierte Organisation (Nutzervereinigung)
- Sie verfügen über Mitgliedschaftsstrukturen
- Sie verfügen über eine signifikante Anzahl an Mitgliedern
- Sie betreiben aktive Interessenvertretung nach außen (Kommunikation)
- Ihre Mitglieder nutzen regelmäßig GEMA-Repertoire
- Sie halten Ihre Mitgliederdaten durch regelmäßige Mitgliedermeldungen aktuell;
- Sie nehmen mind. einmal jährlich eine Gesamtmeldung und Updates (Meldung von Zu- und Abgängen) vor
- Sie geben Ihre Mitgliedermeldung über die Formatvorlage der GEMA ein;
- Sie sind in der Lage, Vertragshilfe zu leisten, also GEMA-Sachverhalte aktiv durch Kommunikation und Beratung zu unterstützen

# VERTRAGSHILFE INFORMATIONSPFLICHTEN

## Grundsätzliches zu den vertraglichen Verpflichtungen im Gesamtvertrag

### Vertragshilfe – was ist das?

- Bestandteil des Gesamtvertrags zwischen GEMA und Nutzervereinigung
- Sämtliche Leistungen, die Ihr Verband im Rahmen des Vertrags erbringt. Dazu zählt:
  - dass Sie Ihre Mitglieder über GEMA-relevante Themen regelmäßig informieren (wie z.B. zu Anmeldung von Musiknutzungen, Einreichung von Setlists, Tarife / Preise);
  - dass Sie Ihre Mitglieder aktiv zu GEMA-Sachverhalten beraten;
  - dass Sie aktiv für eine gute Zusammenarbeit zwischen der GEMA und Ihren Mitgliedern eintreten.

# VERTRAGSHILFE INFORMATIONSPFLICHTEN

## Angebote der GEMA – Webseiten | Tutorials | Webinare

**Service Websites** Tutorials Onlineportal, Musikanmeldungen etc.

[www.gema.de/musiknutzer/gsvt/service/](http://www.gema.de/musiknutzer/gsvt/service/)

**Branchen Websites** Informationen speziell für Branchen

[www.gema.de/musiknutzer/branchen](http://www.gema.de/musiknutzer/branchen)

**Tarifseiten** Tarife und Anwendungsfälle einfach erklärt

[www.gema.de/musiknutzer/tarifuebersicht](http://www.gema.de/musiknutzer/tarifuebersicht)

**Hilfcenter** Mehr als 200 Fragen und Antworten für Musiknutzer

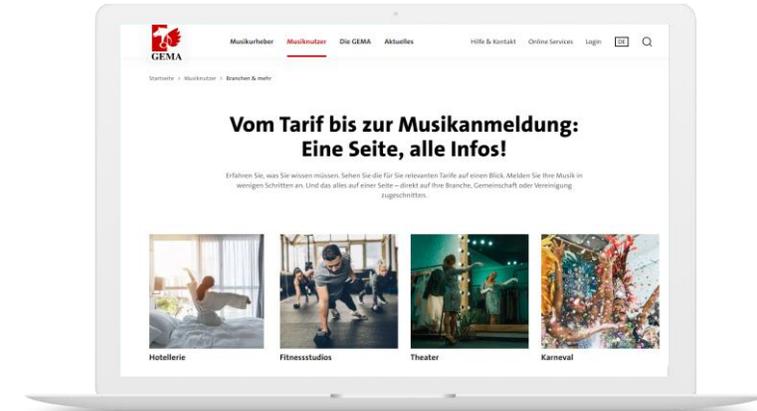
[www.gema.de/hilfe](http://www.gema.de/hilfe)

**Webinare** Funktionen und Anwendung des Onlineportals

Termine und Anmeldung auf: [www.gema.de/musiknutzer/gsvt/](http://www.gema.de/musiknutzer/gsvt/)

**Meetups** Informationen für GSVT-Partner aus erster Hand

Abrufbar auf: [www.gema.de/musiknutzer/gsvt/meetup](http://www.gema.de/musiknutzer/gsvt/meetup)



# VERTRAGSHILFE INFORMATIONSPFLICHTEN

Informationen zur GEMA auf den Webseiten der Verbände

nur 68

von 488

relevanten GSVT-Partnern haben überhaupt  
das Stichwort „GEMA“ auf ihrer Website erwähnt

# VERTRAGSHILFE INFORMATIONSPFLICHTEN

## Geplantes Vorgehen

### Wenn Ihr Verband keine Vertragshilfe leistet...

- sind die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt;
- entfällt die vereinbarte Gegenleistung der GEMA, d.h., die GEMA kann Ihren Mitgliedern keinen Gesamtvertragsnachlass mehr gewähren;
- sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Vertragspartnerschaft nicht mehr gegeben, d.h., die Vertragspartnerschaft kann nicht mehr fortgesetzt werden (ggf. Kündigung).

## 2. OPERATIVE EFFIZIENZ: MODERNE AUSGESTALTUNG VON GESAMTVETRAGSPARTNERSCHAFTEN

- Vertragshilfe Informationspflichten
- **Datenschutz & Compliance**
- Mitgliedermeldeprozess
- Harmonisierung des GSVT Vertragswesens



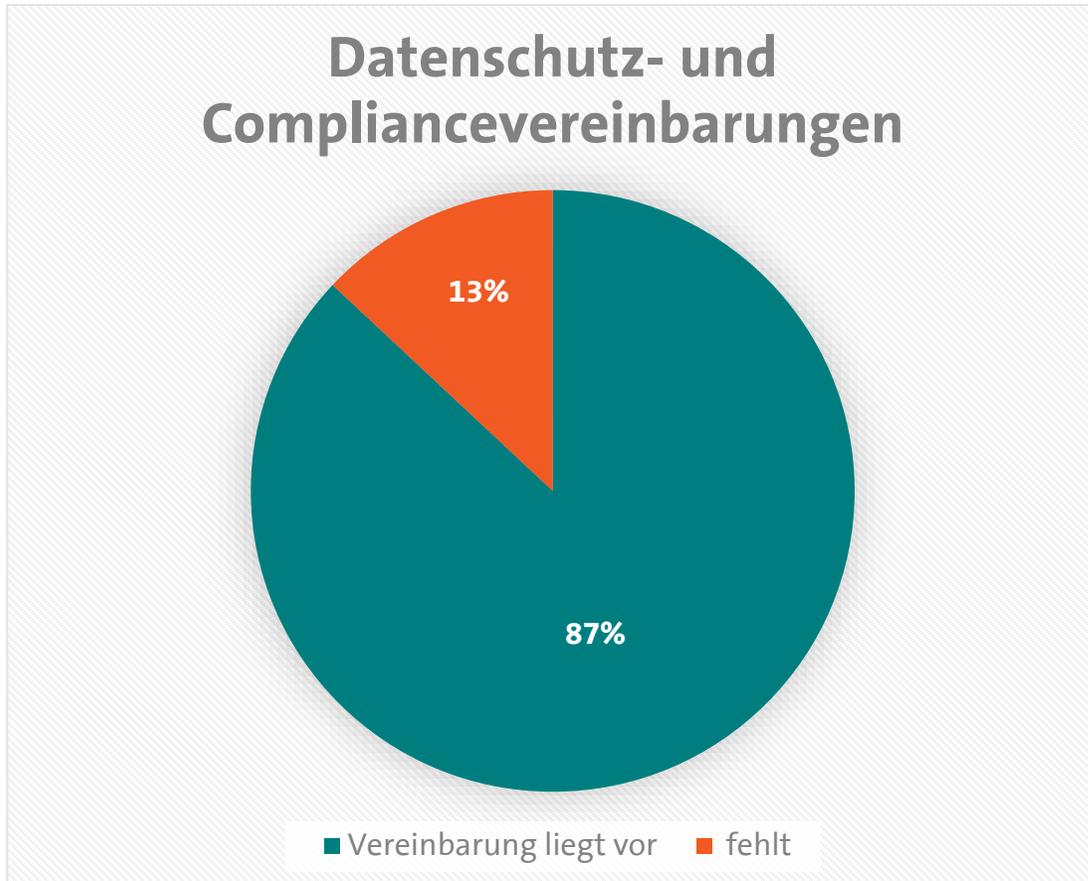
# DATENSCHUTZ- UND COMPLIANCEVEREINBARUNGEN

## Vorgehen

**Wenn Ihr Verband personenbezogene Daten übermittelt und Sie keine Datenschutzvereinbarung mit der GEMA abgeschlossen haben...**

- verstoßen Sie gegen die DS-GVO;
- darf die GEMA die von Ihrem Verband übermittelten Daten nicht mehr verarbeiten;
- kann die GEMA Ihren Mitgliedern keinen Gesamtvertragsnachlass mehr gewähren;
- sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Vertragspartnerschaft (Einhaltung grundsätzlicher rechtlicher Vorschriften) nicht mehr gegeben;
- kann die Vertragspartnerschaft nicht mehr fortgesetzt werden (ggf. Kündigung).

# DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN & COMPLIANCE STATUS QUO



**13% der Verbände bzw. 53 Verbände** haben die Datenschutzvereinbarung noch nicht unterschrieben

## **Seit 30. Juni 2022**

Letzte Frist zur Rücksendung der unterschriebenen Datenschutzvereinbarungen

Ohne Abschluss der Datenschutzvereinbarung:  
**Aussetzung des Gesamtvertrags seit 1. Juli 2022**

Ohne Abschluss der Datenschutzvereinbarung:  
**Kündigung des Gesamtvertrags zum 31. Dezember 2022**

## 2. OPERATIVE EFFIZIENZ: MODERNE AUSGESTALTUNG VON GESAMTVETRAGSPARTNERSCHAFTEN

- Vertragshilfe Informationspflichten
- Datenschutz & Compliance
- **Mitgliedermeldeprozess**
- Harmonisierung des GSVT Vertragswesens

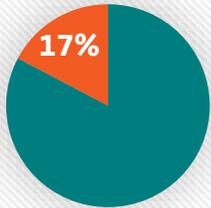


# MITGLIEDERMELDEPROZESS – STATUS QUO

Nach Einführung des Meldestandards im Jan 2021

## Unzureichende Meldungen

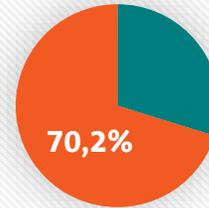
2021



Stand 31.12.21

## Unstrukturierte Meldungen

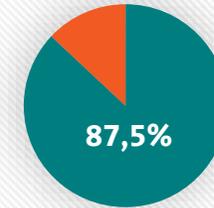
2021



Stand 31.12.21

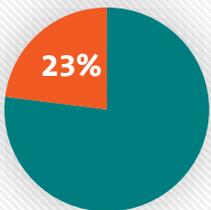
## Eingang über mehrere Meldewege

2021



Stand 31.12.21

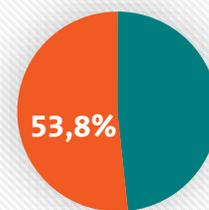
2022



Stand 10.11.22

■ Meldung liegt vor ■ Meldung fehlt

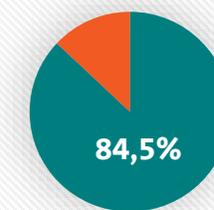
2022



Stand 10.11.22

■ Meldung im neuen Format ■ unstrukturiert

2022



Stand 10.11.22

■ Korrekter Meldeweg ■ unstrukturiert

# MITGLIEDERMELDEPROZESS

## Fristen und Konsequenzen

### **Wenn Ihr Verband länger als ein Jahr keine Mitgliedermeldung mehr vorgenommen hat...**

- melden Sie bitte umgehend auf der Formatvorlage der GEMA Ihre Mitglieder (Gesamtmeldung und regelmäßig Zu- und Abgänge);
- kann die GEMA ansonsten keine Verarbeitung ihrer Mitgliederdaten mehr vornehmen (Datenschutzverstoß);
- wird der Gesamtvertrag ab dem 1. Januar 2023 ausgesetzt und der Nachlass nicht mehr gewährt;
- kann die Vertragspartnerschaft nicht mehr fortgesetzt werden (ggf. Kündigung).

## 2. OPERATIVE EFFIZIENZ: MODERNE AUSGESTALTUNG VON GESAMTVETRAGSPARTNERSCHAFTEN

- Vertragshilfe Informationspflichten
- Datenschutz & Compliance
- Mitgliedermeldeprozess
- **Harmonisierung des GSVT Vertragswesens**



# HARMONISIERUNG DES GSVT-VERTRAGSWESENS

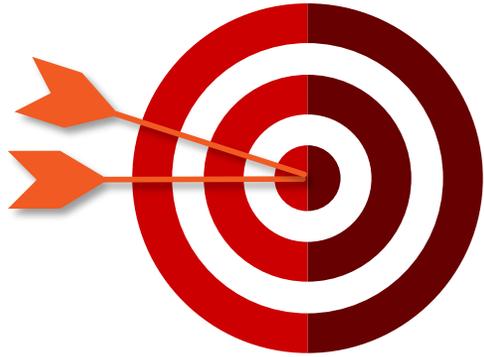
## Status



- Neubewertung erforderlich zur Herstellung von Verhältnismäßigkeit zwischen Vertragshilfe und Nachlassgewährung
- Aktuelle Gesamtverträge halten modernen Anforderungen nicht stand:
  - Unterschiedlicher Regelungsgehalt zwischen den Verträgen (Ungleichbehandlung)
  - Veraltete Bezeichnungen von Tarifen und betroffenen Rechten etc. (Unklarheit)
  - Rechtliche und operative Entwicklungen im Bereich Digitalisierung / Automatisierung / Informationsangebote unberücksichtigt (Ineffizienz)

# VERTRAGSHYGIENE

## Zielsetzung



- Umstellung aller Gesamtverträge bis Mitte 2023
- Weitgehende Vereinheitlichung bislang unterschiedlicher Verträge
- Integration der Datenschutz- und Compliancevereinbarungen
- Integration des Mitgliedermeldeprozesses
- Kontinuierliches Update durch Bezeichnung von Ansprechpartnern, Kontaktinfos und Information über [gesamtvertragspartner@gema.de](mailto:gesamtvertragspartner@gema.de)

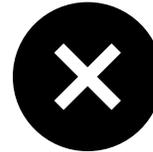
# VERTRAGSHYGIENE

## Vorgehen Harmonisierung

- Zusendung neuer Gesamtverträge durch die GEMA in Q4 2022 und Q1 2023
- Unterschrift und Implementierung bis spätestens Ende Q2 2023
- Inkrafttreten der neuen Gesamtverträge ab nächstmöglichem Zeitpunkt, spät. 1. Januar 2024
- Interimistische Fortgeltung der bisherigen GSVT-Nachlassregelung:
  - 20% GSVT-Nachlass vs.
  - entsprechende Vertragshilfe durch Information
  - Einhaltung der Voraussetzungen für die Vertragspartnerschaft (standardisierte Mitgliedermeldungen, datenschutzkonforme Übermittlung und signifikantes Lizenzvolumen / Mitgliedschaften)

# CHECKLISTE

- Datenschutz- und Compliancevereinbarungen
- Mitgliedermeldungen
- Vertragshygiene
- Information und Kommunikation
- Neugestaltung



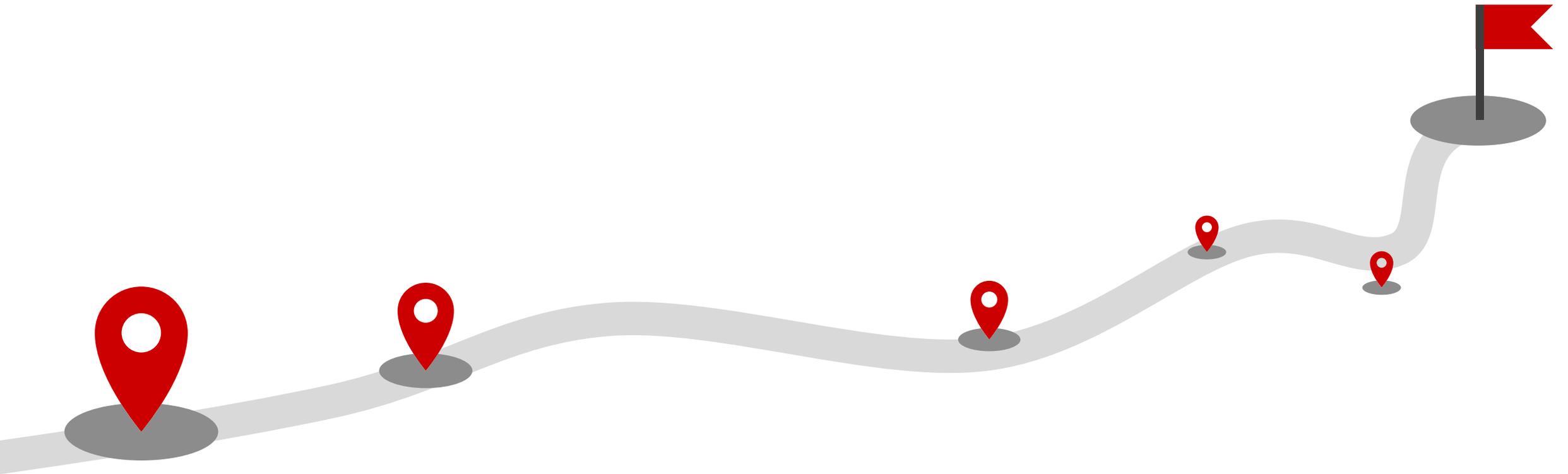
# 3. NEUGESTALTUNG DER GESAMTVERTRAGS-PARTNERSCHAFTEN

- Update Schiedsstellenverfahren



# 4. AUSBLICK

– Ausblick



# IHRE FRAGEN AN UNS

Senden Sie uns eine E-Mail an:

[gesamtvertragspartner@gema.de](mailto:gesamtvertragspartner@gema.de)

Wir beantworten Ihre eingehenden Fragen schriftlich.



**VIELEN DANK  
FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**GEMA** Direktion **GESCHÄFTSENTWICKLUNG**